

Schweizerischer Schafzuchtverband

Fédération suisse d'élevage ovin

Federazione svizzera d'allevamento ovino



# Reglement

## Leistungsprüfungen

- Aufzuchtleistungsprüfung beim Schaf (ALP)
  - Fruchtbarkeitszeichen beim Schaf (\*)
    - Nachzuchtprüfung (NZP)
      - Exterieurbeurteilung

Verabschiedet an der Vorstandssitzung vom 28. August 2007



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Aufzuchtleistungsprüfung beim Schaf (ALP)</b> .....	<b>2</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen .....	2
1.2	Zweck .....	2
1.3	Beteiligung .....	2
1.4	Durchführung .....	2
1.5	Auswertung .....	2
1.6	Finanzierung .....	5
1.7	Strafbestimmungen .....	5
1.8	Schlussbemerkungen .....	5
1.9	Tabellen Korrekturfaktoren .....	6
<b>2</b>	<b>Fruchtbarkeitszeichen beim Schaf (*)</b> .....	<b>7</b>
2.1	Definition der Fruchtbarkeit .....	7
2.2	Zweck des Fruchtbarkeitszeichens .....	7
2.3	Grundlagen .....	7
2.4	Schlussfolgerungen .....	7
2.5	Bedingungen zur Verleihung des Fruchtbarkeitszeichens .....	7
<b>3</b>	<b>Nachzuchtprüfung (NZP)</b> .....	<b>8</b>
3.1	Zweck der Nachzuchtprüfung .....	8
3.2	Grundlagen .....	8
3.3	Anforderungen / Berechnung .....	8
3.4	Schlussbemerkung .....	9
<b>4</b>	<b>Exterierurteilung</b> .....	<b>9</b>
4.1	Grundlagen .....	9
4.2	Punktierkarte.....	9



# 1 Aufzuchtleistungsprüfung beim Schaf (ALP)

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Tierzucht vom 1. Januar 1999 (TVO 916.310)

## 1.2 Zweck

Die Erhebungen dienen als Hilfsmittel zur Selektion auf das Aufzuchtvermögen der Lämmer einerseits und als indirekte Milchleistungsprüfung der Mutterschafe andererseits.

## 1.3 Beteiligung

An diesen Erhebungen können sich alle im Herdebuch registrierten Betriebe beteiligen.

## 1.4 Durchführung

### 1.4.1 Wägungen

- Das Geburtsgewicht der geborenen Lämmer ist durch den Züchter am 1. Tag mit einer funktionierenden Waage pflichtbewusst zu erheben.
- Die Geburtsgewichtserhebungen sind durch den Zuchtbuchführer mit Stichproben zu überprüfen.
- Das 40-Tage-Gewicht muss zwischen dem 35. und 45. Tag nach der Geburt durch den Zuchtbuchführer oder Kontrolleur erhoben werden.
- Im Betrieb des Zuchtbuchführers oder Kontrolleurs hat eine betriebsfremde Person, d.h. ein ebenfalls gewählter Stellvertreter zu amten.

### 1.4.2 Kontrollformulare / Meldungen

- Die GKL-Karte:  
Als Wägekarte für das Geburts- und 40-Tage-Gewicht gilt nur die grüne Geburts-, Kennzeichnungs- und Leistungskarte (GKL-Karte).
- Meldung:  
Der Züchter schickt die GKL-Karte oder das Wurfmeldeblatt aus SwissSheep innert 8 Tagen nach der Erhebung des Geburtsgewichts vollständig ausgefüllt an den Zuchtbuchführer. Dieser oder der Kontrolleur ermittelt das 40-Tage-Gewicht. Die für die Auswertung notwendigen Angaben trägt der Zuchtbuchführer auf das Wurfmeldeblatt ein, welches bei der Herdebuchstelle bezogen werden kann. Das Wurfmeldeblatt ist laufend, mindestens jedoch einmal monatlich an die Herdebuchstelle zu senden oder mit dem SwissSheep Programm zu melden.

### 1.4.3 Der Tierbesitzer

Der Tierbesitzer ist mitverantwortlich für die vorschriftsgemässe Durchführung der ALP.

## 1.5 Auswertung

Die Herdebuchstelle wertet die erhobenen Daten, gestützt auf eine Vereinbarung mit dem Schweizerischen Schafzuchtverband, aus und stellt den Zuchtbuchführern z.H. der Züchter die Resultate laufend zu. Die Beurteilung des Aufzuchtvermögens beruht auf einer indirekten Milchleistungsprüfung. Massgebend dafür ist das Gewicht des Wurfes bei der Geburt und am 40. Tag. Innerhalb der Rasse werden die Würfe nach Alter der Aue, Geschlecht der Lämmer, Wurfgrösse und auf den 40. Tag korrigiert. Die Berechnung und Auswertung erfolgt bei der Herdebuchstelle.

### 1.5.1 Berechnung des korrigierten 40-Tage-Gewichts und der korrigierten Lebendtageszunahmen (LTZk)

Allgemeine Bemerkungen:

- Damit das korrigierte 40-Tage-Gewicht und die korrigierten Lebendtageszunahmen (LTZk) berechnet werden, muss die zweite Wägung zwischen dem 35. und 45. Tag nach der Geburt erfolgen.
- Für Würfe ab dem 1. August 2005 „Schafjahr 2006“ gibt es neue Korrekturfaktoren (KOR1). Das „Schafjahr“ dauert vom 1. August bis am 31. Juli. Das „Schafjahr 2007“ ist die Periode vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2007.
- Zeit zwischen dem Datum der Geburt und der 2. Wägung:  
Minimum: 35 Tage  
„W40Standard“: 40 Tage  
Maximum: 45 Tage

→ Bei Zeiträumen unter 35 Tagen oder über 45 Tagen erfolgt keine Berechnung.



### Korrekturfaktoren (Tabellen Seite 7)

- Altersklasse des Mutterschafes
- Wurfnummer (1. Wurf/2. Wurf etc., vgl. Abb. CAP Seite 5)
- Korrekturfaktor Tabelle B – Mittlere Zunahme je nach Rasse und Grösse des Wurfes -> zum Korrigieren der Wägung 2 auf 40 Tage
- Korrigierte Lebendtageszunahme (Korrekturfaktor Tabelle S + Korrekturfaktor Tabelle W)

Es wird unterschieden zwischen Einlingswürfen (männlich oder weibliches Lamm), Mehrlingswürfen (2 Lämmer oder mehr als 2 Lämmer pro Wurf).

#### 1.5.1.1 Berechnungsbeispiel 1

Rasse 2 1234.5678 ABC, Wurf am 21.1.2006; geboren am 31.1.2000 -> Mutterschaf 2'182 Tage alt beim Wurf; es ist der 5. Wurf. Sie hat 2 Lämmer:

Lamm	Sex	Gewicht 1. Wägung	Gewicht 2. Wägung
1	F	2.7	17.4
2	F	3.0	17.5

2. Wägung am 28.2.2006  
→ 38 Tage nach Wurfdatum

#### Korrigiertes 40-Tage-Gewicht

Lamm	Gewicht Wägung 2	Mittlere Lebendtageszunahmen für Rasse 2 bei 2 Lämmern pro Wurf (Korrekturfaktor Tabelle B)	Korrektur auf 40. Tag: Zeitdifferenz zwischen 2. Wägung und Geburt	Korrigiertes 40-Tage-Gewicht
		<b>339g</b>	40 – 38 Tage = <b>2 Tage</b>	
		Von 38 auf 40 Tage aufrechnen: 2 * 339g = <b>678g</b>		
1	17.4 kg = 17'400g		+ 678g	18'078g = gerundet <b>18.1 kg</b>
2	17.5 kg = 17'500g			18'178g = gerundet <b>18.2 kg</b>

#### Korrigierte Lebendtageszunahme (LTZ<sub>k</sub>)

Lamm	Gewichtsdifferenz = Korrigiertes 40-Tage-Gewicht – Geburts-Gewicht	* Korrekturfaktor für Alter des Mutterschafes	* Korrekturfaktor für Anzahl Lämmer pro Wurf (Tabelle S / W)	Korrekturfaktor für Wurfnummer	Umrechnung von kg auf Gramm und dividieren durch 40 Tage	Korrigierte Lebendtageszunahmen (LTZ <sub>k</sub> )
1	18.1 – 2.7 = 15.4	1.0	1.2	1.0	*1000 / 40	<b>462 Gramm</b>
2	18.2 – 3.0 = 15.2					<b>456 Gramm</b>
<b>Durschnitt für den Wurf</b>						<b>459 Gramm</b>

#### 1.5.1.2 Berechnungsbeispiel 2

Rasse 12 8765.4321 ABC, Wurf am 12.3.2007; geboren am 7.1.2006 -> Mutterschaf 429 Tage alt beim Wurf; es ist der 1. Wurf. Sie hat 3 Lämmer:

Lamm	Sex	Gewicht 1. Wägung	Gewicht 2. Wägung
1	M	4.3	17.0
2	M	2.8	9.0
3	F	2.8	11.5

2. Wägung am 23.4.2007  
→ 42 Tage nach Wurfdatum



### Korrigiertes 40-Tage-Gewicht

Lamm	Gewicht Wägung 2	Mittlere Lebendtageszunahmen für Rasse 12 bei mehr als 2 Lämmern pro Wurf (Korrekturfaktor Tabelle B)	Korrektur auf 40. Tag: Zeitdifferenz zwischen 2. Wägung und Geburt	Korrigiertes 40-Tage-Gewicht
		<b>346g</b>	40 – 42 Tage = <b>- 2 Tage</b>	
		Von 42 auf 40 Tage zurückrechnen: - 2* 346g = <b>-692g</b>		
1	17.0 kg = 17'000g	- 692g		16'308g = gerundet <b>16.3 kg</b>
2	9.0 kg = 9'000g			8'308g = gerundet <b>8.3 kg</b>
3	11.5 kg = 11'500g			10'808g = gerundet <b>10.8 kg</b>

### Korrigierte Lebendtageszunahme (LTZ<sub>k</sub>)

Lamm	Gewichtsdifferenz = Korrigiertes 40-Tage-Gewicht – Geburts-Gewicht	* Korrekturfaktor für Alter des Mutterschafes	* Korrekturfaktor für Anzahl Lämmer pro Wurf (Tabelle S / W)	Korrekturfaktor für Wurfnummer	Umrechnung von kg auf Gramm und dividieren durch 40 Tage	Korrigierte Lebendtageszunahmen (LTZ <sub>k</sub> )
1	16.3 – 4.3 = 12.0	1.298	1.402	0.996	* 1000 / 40	<b>544 Gramm</b>
2	8.3 – 2.8 = 5.5					<b>249 Gramm</b>
3	10.8 – 2.8 = 8.0					<b>363 Gramm</b>
<b>Durschnitt für den Wurf</b>						<b>385 Gramm</b>

## 1.5.2 Berechnung des Betriebsdurchschnitts in der Vergleichsperiode (LTZB)

### Allgemeine Bemerkungen

- Das „Schafjahr“ dauert vom 1. August bis am 31. Juli. Das „Schafjahr 2007“ ist die Periode vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2007.

### Kriterien zur Berechnung des Betriebsdurchschnitts LTZB

- Betriebsdurchschnittswerte der letzten 3 Jahre
- Altersklassen der Auen • Lämmer des Wurfes, von denen LTZ<sub>k</sub> berechnet werden kann
- Anzahl LTZ<sub>k</sub>
- Summe der LTZ<sub>k</sub>
- Anzahl der anrechenbaren Würfe pro Betrieb / pro Jahr (ganzer Betrieb)
- Betriebssumme der LTZ<sub>k</sub>

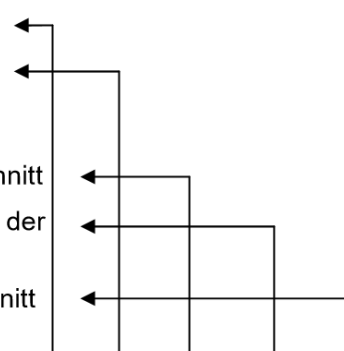
## 1.5.3 Berechnung des Rassendurchschnitts LTZR und LTZ<sub>kR</sub>

- Der Rassendurchschnitt wird mit den LTZ<sub>k</sub> über 3 Jahre berechnet.
- Die Ansätze für die Berechnung des LTZ<sub>kR</sub> werden jeweils im Herbst im FORUM veröffentlicht.



### 1.5.4 Darstellung auf dem CAP

- LTZ<sub>k</sub> Ø korrigierter Lebendtageszuwachs der Lämmer ←
- ØBetr Betriebsdurchschnitt aller Würfe des Betriebes  
(Wert vom vergangenen Schafjahr,  
1. August – 31. Juli) ←
- ΔLTZB Abweichung dieses Wurfes vom Betriebsdurchschnitt ←
- ØRas Rassendurchschnitt = Ø aller Würfe dieser Rasse der  
drei vorangehenden Jahre ←
- ΔLTZR Abweichung dieses Wurfes vom Rassendurchschnitt ←



#### Reproduktion / Reproduction / Riproduzione

Wurf / Mise-bas / Parto		Widder / Bélier / Ariete	Geburt / Naiss. / Nascita			2. Wägung / 2 <sup>a</sup> pesée / 2 <sup>o</sup> peso							
Nr/N°	Datum/Date/Data		N ♂	N ♀	kg	N	kg	LTZ <sub>k</sub>	ØBetr	ΔLTZB	ØRas	ΔLTZR	*
1	22.01.00	0520 ZUG	2		4,7	1	18,4	623	446	+177	401	+222	
2	12.03.01	5580 KB		2	4,7	2	13,2	344	436	-92	402	-58	*
3	11.03.02	2304 BUG		1	5,8	1	18,5	439	458	-19	407	+32	
4	16.10.02	2304 BUG		1	5,6	1	20,5	515	445	+70	411	+104	-
5	01.10.03	1022.6321 BUG		1	6,1	1	21,0	515	449	+66	419	+96	
6	09.10.04	1056.3536 BH	1		6,3	1	21,2	497	455	+42	425	+72	
7	28.09.05	1196.2009 RBS	1	1	5,3	2	14,6	290	447	-157	428	-138	
8	03.03.07	1453.0216 MU		1	6,0	1	27,6	582	420	+162	407	+175	
Alle / Toutes / Tutti Ø Würfe / Mises-bas / Parti			4	7	5,4	10	18,3	476	444	+31	412	+63	1

➔ keine Angabe von LTZ<sub>k</sub> wenn 2. Wägung unter 35 Tagen oder über 45 Tagen erfolgt ist.

### 1.6 Finanzierung

Der Bund gewährt dem Schweizerischen Schafzuchtverband Tierzuchtförderungsbeiträge (Art. 10 TVO), woraus die Aufzuchtleistungsprüfung finanziert wird.

### 1.7 Strafbestimmungen

Bei Pflichtverletzungen der Züchter oder Tierhalter kommen die Massnahmen gemäss Züchter- und Zuchtbuchführerreglement des Schweizerischen Schafzuchtverbandes vom 30. August 2005 zur Anwendung.

### 1.8 Schlussbemerkungen

Das Reglement Aufzuchtleistungsprüfung ALP wurde vom Vorstand des Schweizerischen Schafzuchtverbandes, gemäss Statuten Art. 3a und 3b, erlassen. Die Änderung zum 40Tagegewicht wurde an der Delegiertenversammlung vom 26. Februar 2005 genehmigt und auf den 1. August 2005 eingeführt.



## 1.9 Tabellen Korrekturfaktoren

für die Schafjahre 2006 / 2007

### Altersklasse des Mutterschafes

Alter der Aue weniger als 779 Tage -> AV4

780 bis 1139 Tage -> AV5

1140 Tage und älter -> AV6

Korrekturfaktor	AV4	AV5		AV6
Rasse				
1	1.030	0.994		1.000
2	1.046	1.000		1.000
3	1.023	0.995		1.000
4	1.026	1.003		1.000
5	1.125	1.034		1.000
11	1.298	1.055		1.000
12	1.298	1.055		1.000
13	1.196	1.095		1.000
14	0.976	0.938		1.000
17	1.052	0.956		1.000
18	0.978	0.972		1.000
24	1.030	0.994		1.000

### Korrekturfaktor für Wurfnummer

Wf1 = 1. Wurf

Wf2 = 2. Wurf

Wf3, Wf4, Wf5 = 3./4./5. Wurf

Wf6 = 6. und weitere Würfe

Wf1	Wf2	Wf3, Wf4, Wf5	Wf6
1.064	1.017		1.042
1.062	1.022		1.043
1.067	1.028		1.034
0.994	0.994		1.022
1.015	1.000	1.000	1.031
0.996	1.004		0.965
0.996	1.004		0.965
0.952	0.990		1.064
1.056	1.062		1.104
1.124	1.082		1.015
1.093	1.011		0.988
1.064	1.017		1.042

### Korrekturfaktoren für die Wurfart

Es wird zwischen

Einlingswürfen = Wurfart 1 und 2, weibliches oder männliches Lamm und

Mehrlingswürfen = Wurfart 3 und 4 unterschieden

1	2	3	4
Einlingswurf		2 Lämmer pro Wurf	Mehr als 2 Lämmer pro Wurf
Weibliches Lamm	Männliches Lamm		

**Korrekturfaktor B** = mittlere Tageszunahme in Gramm / Tag

**Korrekturfaktor S** / **Korrekturfaktor W** = Korrekturfaktoren für die Berechnung der korrigierten Lebendtageszunahme

Schafjahr 2007 und 2006	Korrekturfaktor B				Korrekturfaktor S				Korrekturfaktor W			
	Wurfart											
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Rasse												
1	373	387	319	319	1.035	1	1	1	1	1	1.193	1.320
2	393	410	339	339	1.045	1	1	1	1	1	1.200	1.315
3	347	361	302	302	1.040	1	1	1	1	1	1.162	1.283
4	397	396	338	338	1.003	1	1	1	1	1	1.173	1.289
5	350	361	311	311	1.032	1	1	1	1	1	1.172	1.280
11	379	394	346	346	1.046	1	1	1	1	1	1.172	1.280
12	379	394	346	346	1.046	1	1	1	1	1	1.172	1.402
13	317	329	265	265	1.052	1	1	1	1	1	1.251	1.313
14	358	392	315	315	1.062	1	1	1	1	1	1.157	1.407
17	300	322	258	258	1.083	1	1	1	1	1	1.237	1.414
18	405	417	352	352	1.038	1	1	1	1	1	1.152	1.235
24	373	387	319	319	1.038	1	1	1	1	1	1.152	1.235



## 2 Fruchtbarkeitszeichen beim Schaf (\*)

### 2.1 Definition der Fruchtbarkeit

Der Begriff Fruchtbarkeit wird mit der durchschnittlichen Anzahl Nachkommen je Muttertier und Jahr definiert.

### 2.2 Zweck des Fruchtbarkeitszeichens

Im Herdebuch wird die Anzahl Nachkommen eines Tieres nach jeder Geburt erfasst. Diese Unterlagen dienen dazu, die Leistungen des einzelnen Muttertieres im Vergleich zum Durchschnitt der Rasse beurteilen zu können. Mit Hilfe des Fruchtbarkeitszeichens werden diejenigen Mutterschafe mit einer überdurchschnittlichen Anzahl Nachkommen je Zeiteinheit hervorgehoben und ausgezeichnet.

### 2.3 Grundlagen

Die Häufigkeit von Mehrlingsgeburten wird, wie Untersuchungen zeigen, durch die Umwelt (Fütterung und Haltung) beeinflusst. Innerhalb einer Rasse können die beeinflussenden Faktoren der Fruchtbarkeit nach ihrer Bedeutung wie folgt abgestuft werden:

1. Alter des Mutterschafes
2. Zeitpunkt der Belegung
3. Lebendgewicht
4. Vorbereitungsfütterung
5. Genetische Einflüsse (Erbgut)

### 2.4 Schlussfolgerungen

- Unterschiedliche Mindestanforderungen pro Rasse
- Berücksichtigung des Alters: Die Fruchtbarkeit steigt mit zunehmendem Alter bis zu einem durch die Umwelt wesentlich beeinflussten Maximum an und nimmt danach wieder stetig ab. Für unsere Rassen gilt, dass die durchschnittliche Anzahl Lämmer pro Geburt bis zur 3. Ablammung deutlich ansteigt und sich danach nicht mehr wesentlich verändert. Diesem Umstand wird bei der Festlegung der Bedingungen Rechnung getragen.

### 2.5 Bedingungen zur Verleihung des Fruchtbarkeitszeichens

Auf Grund obiger Ausführungen werden zwei getrennte Kontrollperioden, nämlich die ersten drei Lebensjahre, sowie das vierte und fünfte Lebensjahr, festgelegt. Innerhalb dieser festgelegten Zeitspanne muss ein Mutterschaf die Mindestzahl an lebensfähigen Lämmern erreichen. Das Fruchtbarkeitszeichen wird maximal zweimal pro Tier verliehen.

Die Mindestanforderung pro Mutterschaf ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Rasse	Anzahl Lämmer bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Anzahl Lämmer im 4. und 5. Lebensjahr
01 Weisses Alpenschaf (WAS)	4	4
02 Braunköpfiges Fleischschaf (BFS)	4	4
03 Schwarzbraunes Bergschaf (SBS)	5	5
04 Walliser Schwarznasenschaf (SN)	2 <sup>3</sup>	4
05 Charrolais Suisse (CHS)	4	4
11 Texel (TEX) <sup>1</sup>	4	4
12 Suffolk (SU)	4	4
13 Shropshire (SHR)	4	4
14 Rouge de l'Ouest (RDO)	4	4
17 Dorper (DOP)	4	4
18 Ile-de-France Suisse (OIF)	4	4
24 Nolana (NOL) <sup>2</sup>	4	4

In jeder Periode ist eine Toleranz von 2 Monaten möglich, wenn dadurch die Mindestanforderung der Anzahl Lämmer erreicht wird.

<sup>1</sup> Vorstandsbeschluss vom 25. Nov. 2008    <sup>2</sup> Vorstandsbeschluss vom 24. Jan. 2017    <sup>3</sup> Vorstandsbeschluss vom 3. Sept. 2019





### 3 Nachzuchtprüfung (NZP)

#### 3.1 Zweck der Nachzuchtprüfung

Dem Züchter soll mit den Auswertungen der Nachzuchtprüfung ein verständliches Instrument zur Selektion seiner Zuchttiere gegeben werden.

#### 3.2 Grundlagen

Die Nachzuchtprüfung erfolgt erstmals im Januar 2003 anhand der Schaulisten vom Herbst 2002. Bei der Neugestaltung dieser Prüfung wurden diverse Aspekte berücksichtigt:

1. Tiergesundheit
2. Tierverkehr
3. Einbezug aller vorhandenen Daten
4. Aussagekraft der Resultate

#### 3.3 Anforderungen / Berechnung

##### 3.3.1 Stamtier

weiblich lebend oder tot:  
→ mind. 4 Nachkommen

männlich lebend oder tot  
→ mind. 15 Nachkommen

Das Stamtier gehört der Herdebuch Sektion A an.

##### 3.3.2 Nachkommen

Es werden alle im Herdebuch aktiven lebenden Nachkommen anhand der letzten gültigen Beurteilung (inkl. Tiere mit Note 1) gerechnet.

##### 3.3.3 Berechnung

Die Berechnung erfolgt jährlich automatisch im Januar für alle Herdebuchtiere die genügend Nachkommen haben, aber nur solange als die Zahl der Nachkommen gleich oder grösser ist als im Vorjahr.

##### 3.3.4 Altersunterschiede / Korrekturfaktoren

Um die Altersunterschiede auszugleichen, kommen Korrekturfaktoren zur Anwendung:

	Altersklasse (ALK)	
▪ bis 12 Monate	ALK1	Faktor 1.5
▪ bis 24 Monate	ALK2	Faktor 1.2
▪ über 24 Monate	ALK3	Kein Korrekturfaktor

##### *Beispiel*

<i>Altersklasse</i>	<i>Beurteilung</i>	<i>nach Korrektur</i>
ALK1	3 / 4 / 2	4.5 / 6 / 3
ALK2	5 / 4 / 3	6 / 4.8 / 3.6
ALK3	6 / 5 / 4	6 / 5 / 4

Die Beurteilungsergebnisse werden korrigiert zusammengezählt und der Durchschnitt in den einzelnen Positionen Typ, Fundament und Wolle errechnet.

##### *Beispiel*

Stamtier XXXX.XXXX ZZ

30 Nachkommen

ALK1 = 30% / ALK2 = 50% / ALK3 = 20%

Typ 5.6 / Fundament 4.9 / Wolle 5.3



### 3.3.5 Darstellung auf dem CAP

Eingetragen wird die letzte gültige Berechnung. Ausgewiesen werden:

Jahr	2003	
Anzahl	Nachkommen	
AKL1	25% der Nachkommen in der Altersklasse bis 12 Monate	
AKL2	25% der Nachkommen in der Altersklasse bis 24 Monate	
AKL3	50% der Nachkommen in der Altersklasse über 24 Monate	
Typ	} Wert Beurteilung nach Korrektur	
Fundament		
Wolle		

Nachzuchtprüfung / Examen de progéniture / Esame della prole							
Jahr	Anzahl	AKL1	AKL2	AKL3	Typ	Fund.	Wolle
2003	4	25	25	50	6,0	5,5	5,5
2005	6	16	17	67	6,0	5,4	5,8
2006	6		17	83	6,0	5,5	5,8

### 3.4 Schlussbemerkung

Die Nachzuchtprüfung NZZP wurde an der Vorstandssitzung des Schweizerischen Schafzuchtverbandes vom 20. November 2001 genehmigt und im Forum 4/2002 den Züchtern bekanntgemacht.

## 4 Exterieurbeurteilung

### 4.1 Grundlagen

Die Exterieurbeurteilung erfolgt:

- gemäss dem gültigen Rassenstandard
- durch vom SZV ausgebildete und gewählte Experten
- an kantonalen oder regionalen Widder- und Beständeschauen
- an Interkantonalen Ausstellungsmärkten
- die Häufigkeit der Beurteilungen richtet sich nach den Mindestanforderungen für die Aufnahme ins Herdebuch
- anhand der Punktierkarte oder Schauliste

### 4.2 Punktierkarte

**SCHWEIZERISCHER SCHAFZUCHTVERBAND**  
**Punktierkarte für Schafe** RANG

nicht aufgeführt (n.a.)  nicht beurteilt (n.b.)

Barrisole-Nr.  Rasse:

Widder  Mutterschaf  Zuchtart:

Ohrenmark-Nr.  Zeichent:

Letztes Ablammdatum: / /

Nicht beurteilt (Begründung):

Punktierung (Ausschluss Note 1 / s. Rückseite)	
<b>TYP (FORMAT)</b>	
Grösse	nicht harmonisch zu klein
Körper	ungenügend
Flankenlinie	spitz / offen
Widder	abgezogen
Becken	zu kurz
Länge	Karpfenrücken / Senkrücken / unterbunden
Rücken	stark unterbunden
Keule	zu wenig Innenkeule / zu wenig Aussenkeule
Kopf	unebel / zu schwer
Farbe	ungleiche Kieferlänge
Geschlechtsmerkmale	Zahnstellung / Horn
Schwanzlänge	nicht rassenkonform einhödig
	zu kurz kupiert
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>FUNDAMENT</b>	
Gliedmassen	zu groß / zu fein gerade Sprunggelenke
Fesseln	zu lang
Klauen	stark gespreizt
Stellung	> beinig / o-beinig / kuhbeinig
Gang	extreme Fehlstellung schwankend
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>WOLLE</b>	
Bewollung	offener Stapel / zu kurzer Stapel
Ausgeglichenheit	Unterschied bis 1/5 Fässen
Fehler	Farbe nicht rassenkonform über 2 Fässen Stichelhaare, Grannenhaare, Zwirn, andere farbige Wollhaare
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>Leistungen / Zeichen</b>	
a) Fruchtbarkeit (%)	Anzahl Geburten (im Zeitpunkt der Beurteilung)
b) NZZP	1. /
c) LTZB / LTZK	2. /
	3. /

**Beurteilungsschema / Maximalnote**

Alter in Monaten	4 - 12	über 12	über 24
Typ	4	5	6
Fundament	4	5	6
Wolle	4	5	6

**Skala**

ausgezeichnet	= 6
sehr gut	= 5
gut	= 4
mittel	= 3
befriedigend	= 2
ungenügend (Ausschluss)	= 1

Es ist die ganze Notenskala von 1 - 6 voll auszunutzen. Gravierende Abweichungen sind zu unterstreichen. Jede Note 1 ist zu begründen (unterstreichen).

**Ausschlussgründe:** Rass unreinheit, Zwergwuchs, ungleiche Kieferlänge, Zahnstellung (nicht auf- oder anliegend), Einhödigkeit, durchgetretene Fesseln, extreme Fehlstellung, zu kurz kupierte Tiere (TschV Art. 66), Horn (beweglich, unbeweglich und entfernt) beim WAS, BFS, SSS, SU, SH, OF, Horn (ausgespreiztes Horn) beim DHS, RDO, Fehler im Vlies wie Stichelhaare, übermässig viele Grannenhaare, Zwirn und mischfarbige Wolle (bei der Rasse SN nur bei männlichen Tieren), Mischfarbige Wolle im Schwanz beim BFS, in einer Position die Note 1.

**Nicht beurteilt werden:** an Interkantonalen Ausstellungsmärkten Tiere mit Krankheitserscheinungen wie Räude, Kauerläse, Gernbindheit, Lippenrand und anderen von Auge feststellbaren Krankheiten oder Verletzungen. Weitere Gründe: Falsche oder fehlende Ohrenmark, Euten/Nodensack, stark abgemagert, verschmutzt (Kunkern), usw.

**Mindestanforderungen für die Aufnahme von Züchtlern ins Herdebuch**

Mutterschafe	1. Beurteilung im Alter von 4 bis 18 Monaten	In keiner späteren Exterieurbeurteilung mit einem Ausschlussgrund (Note 1) beurteilt.
Widder	1. Beurteilung im Alter von 4 bis 18 Monaten	Bis und mit dem 3. Lebensjahr jährlich einmal ohne Ausschlussgrund (Note 1).

**Zusammenfassung Rassenstandard allgemein**  
 Körper harmonisch, mittel- bis vollfellig, mit gutem Wuchs, Farbe rassenkonform, ausgeprägte Geschlechtsmerkmale. Kopf mittellang, eher leicht mit breitem Maul, Zahnstellung auf- oder anliegend, Ohren mittellang, getragen. Hals voll bemuskelt, mit Schulter und Widerrist gut verbunden. Brust breit, tief mit guter Rippenwölbung. Schulter anliegend. Widerrist breit, geschlossenes, Rücken breit und lang. Lende breit, kräftig und gemuselt, gute Flankenlinie. Becken mittellang, breit und wenig abgezogen. Keule tief und gut bemuskelt. Gliedmassen schlank, gut gestellt; Sprunggelenk leicht gewinkelt. Fesseln mittellang, gut getragen. Klauen gesund und leicht gespreizt. Gang und Stand korrekt. Wolle: Körper gleichmässig bewollt, Vlies dicht, ausgeglichenes, fester Stapel (Ausnahme: Dorper). Farbe rassenkonform. **Vliesbegrenzung:** Linie Eutergelenk bis Ellbogengelenk/Ohren-Nacktenlinie (ohne Schwanz).

Genehmigt durch den Schweiz. Schafzuchtverband Mai 2005 Nachdruck verboten